

## **Marktordnung Äblermarkt Inneringen**

- Veranstalter:** Stadt Hettingen, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Dagmar Kuster
- Termin und Ort:** Sonntag, den 10. Mai 2020, Stadtteil Inneringen (Dorfplatz/Kirchplatz/Römerstraße/Schulstraße)
- Teilnehmer:** Zugelassen sind gewerbliche Handwerker mit alter Handwerkskunst, Kunsthandwerker, Vereinsstände der örtlichen Vereine sowie Anbieter sonstiger Waren, die auf dem Marktteilnehmerverzeichnis aufgelistet sind. Marktstände die nicht auf dem Teilnehmerverzeichnis aufgeführt werden, können vom Veranstalter des Platzes verwiesen werden. Der Verkauf von Lebensmitteln zum örtlichen Verzehr ist ausschließlich den örtlichen Vereinen vorbehalten (ausgenommen Süßwaren).
- Standeinteilung:** Die Standeinteilung obliegt ausschließlich dem Veranstalter, der Standbetreiber hat die Strom- und Wasserversorgung mit den jeweiligen Anliegern abzusprechen. Entstandene Kosten müssen vom Standbetreiber getragen werden.
- Standaufbau:** Sonntag von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr.  
**Während dieser Zeit nicht besetzte Plätze werden zur Vermeidung von Standlücken unter Umständen neu vergeben.**  
Ab 9.30 Uhr müssen alle Fahrzeuge und Anhänger vom Platz sein.
- Standabbau:** Sonntag ab 18.00 Uhr, der Standplatz muss besenrein verlassen werden, Abfälle sind vom Standbetreiber zu entsorgen.
- Stände:** Die Stände sind vom Aussteller selbst mitzubringen und aufzustellen, wobei für eine sichere Aufstellung zu sorgen ist. Ein Schild mit Name und Anschrift des Standinhabers ist gut sichtbar am Stand anzubringen.
- Verkaufszeit:** Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Standgebühr:** Handwerker mit alter Handwerkskunst sind frei, Kunsthandwerker und sonstige Marktbesucher 7,- € pro laufendem Meter pro Tag
- Haftung:** Der Veranstalter ist im Rahmen einer Veranstalterhaftpflichtversicherung versichert. Er übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit den Ausstellern oder den Besuchern stehen.
- Ansprüche:** Der Veranstalter behält sich vor aus dringenden Gründen die Veranstaltung ersatzlos abzusagen. Die Aussteller haben keinerlei Ansprüche auf Durchführung der Veranstaltung.

Hettingen, 13. Februar 2020



Dagmar Kuster  
Bürgermeisterin